



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Köttner

Tel. 08122/581144
anne.koettner@lra-
ed.de

Erding, 07.02.2025
Az.:
2020-2026/JHA/09

09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2025

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dieckmann, Ulla
Grasser, Maria
Oberhofer, Michael
Sticha, Christoph
Vogelfänger, Cornelia

Stimmberechtigte Mitglieder

Aschenbach, Sabine
Hagner, Martin
Huber, Barbara
Jarmurskewitz, Andrea
Lindner, Andreas
Myhsok, Alexandra

Beratende Mitglieder:

Lefkaditis, Michael
Scheigenpflug-Rauscher, Ellinor
Schweiger, Bernhard
Trettenbacher, Sabine
Wolf, Sabine

Vertretung für Herrn Herbert Neumaier

A2a, FB 23 zu TOP 5



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Köttner, Anne

Maeß, Claudia

Pahl, Matthias

Töpfer, Christina

Wolf, Andrea

Büro Landrat, Pressesprecherin

Abtl. Abt. Z

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A2a, FB 23 zu TOP 5

A2a, FB 21 zu TOP 1 bis 8

A2a, FB-L 21 zu TOP 1 bis 8

Abtl. A2a zu TOP 1 bis 8

Abwesende Kreisräte/Mitglieder:

Lanzinger, Barbara

Lauer, Johann Werner

Leiter, Robert

Neumaier, Herbert

PHM Brielmair, Korbinian

Steinberger, Friedrich

Jindrich, Kati, Dipl. Religionspädagogin

Vertretung für Herrn Rainer Kroschwald

Ferner nehmen teil:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 23.10.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
2. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2025/1673
3. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2025/1685
4. Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit)
Vorlage: 2025/1675
5. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Familienstützpunkten
Vorlage: 2024/1551
6. Jahresbericht 2024 der Kommunalen Jugendarbeit
Vorlage: 2025/1680
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
8. Bekanntgaben und Anfragen
 - 8.1 Anfrage durch Kreisrat Sticha bezgl. der Haushaltsberatung im Jugendhilfeausschuss
 - 8.2 Wiederholte Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
 - 8.3 Mitteilung durch Herrn Hagner bezgl. des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. **Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 23.10.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und erkundigt sich im Gremium, ob es bezüglich der letzten öffentlichen Niederschrift zur Sitzung vom 23.10.2024 Fragen oder Anmerkungen gibt.

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht, sodass der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung bringt:

Beschluss: JHA/050-26

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.10.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. **Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss** **Vorlage: 2025/1673**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und bezieht sich auf folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.12.2024 hat der Kreisjugendleiter der Bayerischen Sportjugend (BLSV) Herr Lauer mitgeteilt, dass Herr Quirin Huber, das Amt aufgrund eines beruflichen Aufenthaltes im Ausland niedergelegt hat. Herr Huber soll als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden.

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied soll Herr Sebastian Henrich benannt werden.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/051-26

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, Herrn Quirin Huber als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu entbinden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie von Herrn Lauer vorgeschlagen, Herrn Sebastian Henrich, als Stellvertreter von Herrn Lauer, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss **Vorlage: 2025/1685**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und erläutert folgenden Sachverhalt:

Frau Annette Horn, die damalige stellvertretende Leitung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Erding, befindet sich seit dem 01. Oktober 2024 im Ruhestand und soll aus diesem Grund als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Sabine Wolf soll Fr. Jana Tauber benannt werden.

Ende Vorlagebericht

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht, sodass der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag verliest:

Beschluss: JHA/052-26

Frau Horn wird als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen Frau Jana Tauber als Stellvertretung von Frau Sabine Wolf, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

4. Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit) **Vorlage: 2025/1675**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und übergibt das Wort an Frau Christina Töpfer (A2a, FB 21).

Frau **Töpfer** erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Die gesamtgesellschaftliche und staatliche Verantwortung für den Schutz von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen hat in den letzten Jahren v. a. mit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) an Bedeutung gewonnen.

Die frühzeitige Information von Eltern über Unterstützungsangebote, die Sensibilisierung von Fachkräften bei der Wahrnehmung psychosozialer Belastungsfaktoren und das gleichzeitige Schaffen von Rahmenbedingungen für eine verbindliche Zusammenarbeit multidisziplinärer Helfersysteme machen (präventiven) Kinderschutz aus.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Fachbereich Jugend und Familie wurde unter Federführung der KoKi im Sachgebiet 21-5 Bildung, Betreuung und Prävention den gesetzlichen und ministeriellen Forderungen gerecht und erstellte letztes Jahr eine – auf den Landkreis Erding abgestimmte – Kinderschutzkonzeption für die Altersstufe der Null- bis Dreijährigen.

Mit der Kinderschutzkonzeption bietet der Fachbereich Jugend und Familie sowohl einen Überblick über vorhandene Hilfsangebote als auch Informationen zur Vorgehensweise bei krisenhaften Zuspitzungen oder Unsicherheiten.

Effektiver Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle, die mit Kindern zu tun haben, sich dafür einsetzen und engagieren. Das von KoKi geknüpfte Kinderschutznetzwerk und diese Handreichung sollen dazu beizutragen, dass der Kinderschutz im Landkreis Erding immer effektiver wird und kein Kind durch das Netz fällt. Dies wird als ein Prozess verstanden, der stetig weiterentwickelt und verbessert werden muss.

Mit Beschluss vom 15.11.2023 hat der Jugendhilfeausschuss die Kinderschutzkonzeption mit Stand Februar 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und zugleich die Koordinierende Kinderschutzstelle beauftragt, weiter an der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption zu arbeiten und diese bei notwendigen Änderungen in aktualisierter Form dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Aufgrund mehrerer Aktualisierungen (Ansprechpartner, aktuelle Daten, etc.) wurde die Kinderschutzkonzeption überarbeitet und dem aktuellen Stand angepasst. In diesem Zuge wurden auch konkrete Fallzahlen weggelassen und die gesamte Kinderschutzkonzeption allgemeingültiger verfasst.

Die Änderungen wurden in der beigegeführten Änderungsfassung farblich markiert.

Ende Vorlagebericht

Die eingebrachten Fragen von Frau Kreisrätin Dieckmann werden durch Frau Töpfer vollumfänglich beantwortet. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/053-26

Die redaktionellen Änderungen der Kinderschutzkonzeption werden zur Kenntnis genommen.

Die Kinderschutzkonzeption wird den Netzwerkpartnern zur Unterschrift vorgelegt und auf der Homepage des Landkreis Erding veröffentlicht.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle wird beauftragt weiter an der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption zu arbeiten und diese bei notwendigen Änderungen in aktualisierter Form dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Familienstützpunkten Vorlage: 2024/1551

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 5 und übergibt das Wort an Frau Claudia Maeß (A2a, FB 23).

Frau **Maeß** erklärt dem Gremium, dass redaktionelle Änderungen der Richtlinie über die Förderung von Familienstützpunkten aufgenommen werden sollen und bezieht sich hierbei auf die beiden Anlagen zum Vorlagebericht.

Die durch das Gremium vorgebrachten Fragen/Anmerkungen bezgl. den bestehenden Familienstützpunkten sowie zu zukünftigen weiteren Stützpunkten und auch zum Thema der Zuwendungshöhe (21.500 €) werden durch Frau Maeß und Sabine Wolf (FB 23) erläutert bzw. beantwortet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/054-26

Die aktualisierte Richtlinie soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. Jahresbericht 2024 der Kommunalen Jugendarbeit Vorlage: 2025/1680

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 6 ein und übergibt das Wort an Frau Christina Töpfer (A2a, FB 21).

Frau **Töpfer** erläutert zum Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit 2024 unter Bezugnahme auf die gezeigte Präsentation **(Anlage)**.

Frau **Huber** bedankt sich für die Vorstellung des Jahresberichtes und betont, dass es sehr erfreulich ist, dass die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Erding wieder „Fahrt aufnimmt“.

Kreisrätin **Vogelfänger** schließt sich den Worten von Frau Huber an. Anschließend erkundigt sie sich, ob geplant ist, dass die Ferienprogramme – aufgrund der langen Wartelisten – ausgeweitet werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Ferienprogramme nicht so einfach ausgeweitet können – allein schon aus organisatorischen Gründen.

Frau **Jarmurskewitz** bezieht sich auf die im Jahresbericht vorgestellten Fachgespräche (für Jugend- u. Familienreferenten) und teilt mit, dass der Kreisjugendring daran sehr gerne teilnehmen möchte. Gleiches gilt für den Arbeitskreis „Jugendarbeit und Prävention“.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Ehrenamtlichen des Kreisjugendrings stehen grundsätzlich bereit, um das Ferienprogramm auszuweiten. Aufgrund des Haushaltes des Kreisjugendrings kann hier leider keine Unterstützung erfolgen.

Kreisrätin **Dieckmann** bedankt sich ebenfalls für den Jahresbericht und zeigt sich erfreut, dass die Jugendarbeit im Landkreis Erding wieder einen größeren Stellenwert hat.

Bezüglich des Sommerferienprogramms teilt sie dem Gremium mit, dass die Gemeinde Wörth allein im letzten Jahr über 60 Angebote aufgestellt hat. Auch andere Gemeinden haben mittlerweile ihre Angebote ebenfalls vervielfacht. Jedes einzelne Angebot wird sehr gut angenommen. Ggf. könnte man sich im Rahmen des Fachgesprächs hier nochmal mit den Gemeinden in Verbindung setzen.

Bei dieser Gelegenheit bittet sie aufgrund des 80-jährigen Gedenken an Ausschwitz gegen die Demokratie-Verdrossenheit bei der Jugend präventiv entgegenzuwirken. In den einzelnen Gemeinden könnte ggf. eine Art Fachgespräch (Demokratie, Antisemitismus, Rassismus usw.) mit den Kindern und Jugendlichen angeboten werden. In der Gemeinde Wörth ist dies bereits zu einem Erfolgsmodell geworden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für diesen Vorschlag.

Anschließend erläutert er, dass für den Haushaltsansatz 2025 eine Rekordsumme eingeplant worden ist; Im Rahmen der Zuschussrichtlinie werden im kommenden Jahr 92.000 Euro für Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit bereitgestellt. Vor Abschluss des Grundlagenvertrages im Jahr 2022 betrug die Summe 34.400 Euro. Damit möchte der Landkreis niederschwellige Angebote fördern und die wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche angemessen unterstützen. Der Kreisjugendring erhält im Jahr 2025 Mittel i. H. v. 151.000 Euro für Verwaltung und Personal; dies bedeutet eine Steigerung um rund 43.000 Euro im Vergleich zum Betrag von 108.000 Euro vor Abschluss des Grundlagenvertrags im Jahr 2022.

Kreisrat **Oberhofer** bestärkt die vorherigen Worten von Kreisrätin Vogel-fänger und ist ebenfalls der Meinung, dass Angebote ausgebaut werden müssen, welche auch mit großem Interesse nachgefragt werden. Gleichzeitig müssen nicht so „beliebte“ Angebote hinterfragt werden.

Die durch den Vorsitzenden vorgestellten Zahlen sprechen durchaus für sich. Dies bedeutet aber nicht, dass ein gutes System nicht auch noch besser gemacht werden kann.

Der durch Kreisrätin Dieckmann vorgebrachte Vorschlag, geschichtliche Themen – nicht zuletzt bezüglich des diesjährigen Gedenken an Ausschwitz kann nur unterstützt werden. Dies ist unheimlich wichtig; nämlich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zurückzuschauen und trotzdem nach vorne zu blicken.

Jedoch kann er persönlich keine Demokratie-Verdrossenheit bei den Jugendlichen feststellen. Wenn man erlebt, wie jede Morgen die „Demokratie-Viertelstunde“ gelebt wird, ist positiv zu beobachten, dass die Jugendlichen schon fast „demokratie-hungrig“ sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/055-26

Der Jahresbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

7. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1 Anfrage durch Kreisrat Sticha bezgl. der Haushaltsberatung im Jugendhilfeausschuss

Kreisrat **Sticha** bezieht sich auf die Haushaltsberatung der letzten Jahre und merkt an, dass der Jugendhilfeausschuss zuletzt im November 2022 den Haushalt vorberaten hat. Seitdem wurde dies vor der Kreistagsitzung nicht mehr im Jugendhilfeausschuss vorberaten bzw. nicht mal angesprochen.

Dieses Prozedere war immer sehr wertvoll. Im Rahmen dieses Ausschusses konnten die Einzelpläne mit viel Fachexpertise gezielt gesichtet werden.

Die Verwaltung wird daher um Erläuterung gebeten, warum auch dieses Jahr der Haushalt nicht im Jugendhilfeausschuss besprochen wird.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass es richtig gewesen wäre, den Ausschuss über die Einzelpläne zu informieren.

Die Verwaltung wird intern klären, wie man dies zukünftig wieder handhaben wird.

Keine weiteren Anmerkungen.

8.2 Wiederholte Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf ihre bisher gestellten Anfragen zum Thema Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und bittet nochmals um Erläuterung, wann sich der Ausschuss nun mit diesem Thema befassen wird.

Der **Vorsitzende** informiert daraufhin über die weiteren Schritte im Hinblick auf den Ausbau der JaS. Durch die CSU-Kreistagsfraktion wurden im Jahr 2012 die Grundlagen für die Angebote für Jugendsozialarbeit durch



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ein eigenes Landkreisförderkonzept an allen weiterführenden Schularten geschaffen.

Persönlich ist es dem **Vorsitzenden** ein wichtiges Anliegen, dieses Angebot weiterzuführen und sogar noch auszuweiten. Für den Haushalt 2025 sollen hierbei 70.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Nach Genehmigung des Haushaltes durch den Kreistag soll gemeinsam mit allen Beteiligten ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass die Unterlagen zum Haushalt 2025 genau gesichtet worden sind. Dabei ist sie auf eine Haushaltsstelle gestoßen, bei welcher es ggf. auch um die Förderung der Jugendsozialarbeit an Gymnasien geht. Daraufhin wurde letzten Montag eine Anfrage an die Kämmerei gestellt. Eine konkrete Aussage hierzu wurde nicht gemacht.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass 70.000 € netto – in welcher Form auch immer – mehr eingeplant werden.

Es verbleibt dabei, dass man sich nach Abschluss des Haushaltes zunächst mit allen entsprechenden Partnern (Schulleitern) beraten wird.

Kreisrätin **Vogelfänger** betont hierzu, dass hierzu ganz genaue Berechnungen zu machen sind und diese fair stattzufinden haben.

Frau **Huber** merkt an, dass die JaS bereits im Jahr 1999 – damals noch als Modell – im Landkreis Erding begonnen hat. Die nachfolgenden Jahre hat sich dieses Angebot glücklicherweise ausgeweitet. Die Brücke Erding ist sehr glücklich darüber, dass sie bereits von Anfang an Partner ist und auch weiterhin sehr gerne sein wird.

Es ist absolut richtig, dass zunächst mit allen beteiligten Stellen ein ordentliches Konzept zu erstellen ist, damit für alle Beteiligten ein sinnvolles Angebot entstehen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

8.3 Mitteilung durch Herrn Hagner bezgl. des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026

Herr **Hagner** teilt dem Gremium mit, dass er vor einigen Wochen an einem Fachtag teilgenommen hat. Hierbei ging es um die Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026.

Seit den letzten 10 Jahren ist gut zu beobachten, dass man dem Rechtsanspruch auf diese Betreuung ab dem 1. Lebensjahr nicht überall gerecht werden kann. Dies vor allem, weil die Fachkräfte hierfür fehlen.

Seit einigen Jahren kommt erschwerend das höhere Aufkommen von minderjährigen Geflüchteten hinzu. Auch hier werden natürlich Fachkräfte gebunden.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat zudem die große Aufgabe vor sich, im Laufe der nächsten 5 bis 10 Jahre Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Rechtskreis des SGB VIII vollständig zu inkludieren.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Aus diesem Grund ist während dieses Fachtags der Gedanke aufgekommen, im Rahmen des Jugendhilfeausschusses über das Bayerische Sozialministerium auf den Bundesrat Einfluss zu nehmen. Damit soll versucht werden, den Rechtsanspruch einige Jahre nach hinten zu schieben. Ansonsten wird dieser wohl nicht zu erfüllen sein.

Der **Vorsitzende** bittet zunächst um Verständnis, dass dieses Thema heute nicht als „eigener“ Tagesordnungspunkt aufgeführt ist und somit als „Anfrage“ behandelt wird.

Die Thematik scheint noch mit vielen Unwägbarkeiten verbunden zu sein. Von daher ist dies sicherlich sinnvoll im Rahmen des Jugendhilfeausschusses zu beraten.

Frau **Trettenbacher** bringt ein, dass sie diesen Gedanken nicht unterstützen kann. Die Familien haben nun mal einen Anspruch auf diese Betreuung. Nur weil es jetzt nicht möglich ist, kann dies nicht auf ewig verschoben werden.

Kreisrat **Oberhofer** betont, dass durchaus ernst zu nehmen ist, wenn die entsprechenden Stellen die Umsetzung nicht gewährleisten können. Nur weil es sich hierbei um Gesetz handelt, kann Schnelligkeit nicht vor Qualität gestellt werden.

Kreisrätin **Vogelfänger** merkt an, dass man immer wieder „von Oben“ etwas aufoktroziert bekommt, was dann von den Landkreisen/Kommunen selbstständig umsetzen bzw. zu stemmen ist.

Auch wenn es sich hier um Gesetze handelt, die einklagbar sind – so kann es nicht weitergehen. Es ist daher ein deutliches Signal an die Bundesregierung zu richten, dass auf diesen Wegen eine Umsetzung solcher Gesetze nicht mehr möglich ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Köttner
Verwaltungsangestellte